

## Keuchhusten (Pertussis)

Erreger	Keuchhusten ist eine durch Bakterien (Bordetellen) ausgelöste, sehr ansteckende Infektionserkrankung der Atemwege.
Vorkommen	Weltweit und ganzjährig
Übertragungswege	Die Erreger werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion über eine Distanz von bis zu 1 m durch Husten, Niesen oder Sprechen übertragen. Auch bereits gesunde Menschen mit Impfschutz können besiedelt werden und dadurch selbst den Erreger weitergeben.
Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)	Der Verdacht, die Erkrankung oder der Tod an Keuchhusten ist nach § 6 Infektionsschutzgesetz namentlich zu melden. Nach § 7 Infektionsschutzgesetz ist der direkte und indirekte Nachweis namentlich meldepflichtig, soweit die Nachweise auf eine akute Infektion hinweisen.
Inkubationszeit	6 - 20 Tage (meist 9 - 10 Tage)
Krankheitsbild	3-phasiger Verlauf <b>1. Stadium:</b> 1 - 2 Wochen lang leichte Erkältungszeichen mit Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Schwäche und gelegentlichem Fieber. <b>2. Stadium:</b> 3 - 6 Wochen krampfartige Hustenanfälle mit keuchendem Einziehen der Luft. Hustenanfälle treten häufig nachts auf mit Herauswürgen von zähem Schleim. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern kann es zu Atemstillständen kommen. <b>3. Stadium:</b> 6 - 10 Wochen langsames Abnehmen der Hustenanfälle und deren Intensität. Es kann noch monatelang ein Reizhusten durch kalte Luft, körperliche Anstrengung ausgelöst werden.

## Ansteckungsdauer

Bis zu **3 Wochen nach Beginn** der Hustenanfälle (Stadium 2). Wird mit Antibiotika behandelt, verkürzt sich die Übertragungsfähigkeit auf 5 Tage nach Beginn der Behandlung. **Besonders gefährdet sind Neugeborene** wegen fehlender Abwehrstoffe; sie können sich vom ersten Lebenstag an anstecken.

## Behandlung

Eine **antibiotische Therapie** beeinflusst Dauer und Heftigkeit der Hustenattacken häufig nicht wesentlich, da sie in der Regel nicht früh genug eingesetzt wird, um eine deutliche klinische Verbesserung zu erzielen. Sie kann jedoch zur Unterbrechung der Infektionsketten von erheblicher Bedeutung sein.

## Hygiene

Isolierung der Erkrankten bis zu 5 Tage nach Beginn einer wirksamen Therapie.  
Es sollte auf eine gute Hände- und Umgebungshygiene geachtet werden.

## Prävention

Aktive Immunisierung durch Impfung  
**Säuglinge:** Erfolgt in 4 Teilimpfungen zwischen dem 4. und 14. Monat.  
**Kinder und Jugendliche:** Je eine Auffrischung zwischen dem 5. - 6. Lebensjahr und zwischen dem 9. - 17. Lebensjahr.  
**Erwachsene:** Kombinationsimpfung mit Tetanus und Diphtherie, danach besteht für ca. 3,5 - 12 Jahre ein Immunschutz.

## Gemeinschaftseinrichtung

Bei Verdacht auf bzw. Erkrankung an Keuchhusten besteht ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot.  
Die Aufhebung des Verbotes kann **frühestens 5 Tage** nach Beginn einer Antibiotikatherapie erfolgen.

Ohne antibiotische Behandlung ist eine Wiederezulassung **frühestens 3 Wochen** nach Auftreten der ersten Symptome möglich.

## Fragen

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter unserer Servicenummer 0661/6006-6076 zur Verfügung.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de>